

6. Von der Praxis für die Praxis: Material Beschwerdefreundliche Kultur umsetzen

📄 6.1 Leitbild im Beschwerdemanagement¹

Gewaltfreiheit, Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Achtung der Würde jedes und jeder einzelnen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Unterbringung und Aufnahme geflüchteter Menschen.

Niemand darf wegen seines oder ihres Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Auch angedrohte Gewalt, Rassismus, Antisemitismus, Feindlichkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen sowie andere Formen der Diskriminierung werden nicht toleriert.

Vielmehr bildet ein respektvoller und wertschätzender Umgang die Grundlage dafür, dass die neu nach Deutschland gekommenen Menschen hier ihre Lebensperspektiven entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

In diesem Rahmen stellt ein unabhängiges Beschwerdeverfahren für geflüchtete Menschen in Unterkünften ein zentrales Instrument des Gewaltschutzes mit hoher präventiver Wirkung dar. Es bildet einen niedrigschwelligen und gleichzeitig umfassenden Zugang für geflüchtete Menschen zur Wahrung ihrer Rechte und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art.

¹ Erstellt von Frauenhauskoordinierung und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.. Erstveröffentlichung 2018, unter: https://www.diakonie-portal.de/system/files/iii.1._dwbo-broschuere_bm_web-version.pdf